

SITZUNGSPROTOKOLL
über die nicht öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Montag, dem 4. Mai 2020

Aufgrund der zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 bestehenden verkehrsbeschränkenden Maßnahmen fand die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Protokollnummer: GR/002/2020

Rathauskeller Gemeindehaus

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Heidi Windisch
GV Wilfried Purner
GR Thomas Anfang
GR Stefan Lechner
GR Philipp Gredler
GR Christian Erhart
GR Johann Schneider
GR Helmuth Schallhart
GR Albin Turozzi
GR Christina Schallhart
GR Margit Schneider
EGR Albert Krieglsteiner
EGR Andreas Salcher
Mag. Bernhard Birkfellner

ab 18:15 Uhr

Vertretung für Herrn GR Martin Lener
Vertretung für Herrn GR Sven Plattner

Entschuldigt:

GR Martin Lener
GR Sven Plattner

Zuhörer: keine

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Hußl berichtet von dem geplanten Holzlager von Herrn Frischmann und bittet um die Aufnahme auf die Tagesordnung:

Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2170 – Frischmann Tagesordnungspunkt 10.1

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass sie es intern besprochen haben und der Meinung sind, dass ein passenderes Grundstück gefunden werden soll und möchte es nicht auf die Tagesordnung aufnehmen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl stimmt der Gemeinderat einstimmig gegen die Aufnahme auf die Tagesordnung.

Bürgermeister Hußl berichtet, dass es im Bereich des Grundstückes 606/82 eine Grenzverhandlung gegeben hat und dass für den Bebauungsplan die „neue“ Grenze verwendet wurde. Diese war zuvor noch im öffentlichen Gut und nun besteht keine einheitliche Widmung. Bürgermeister Hußl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 14.1 aufzunehmen:

Flächenwidmungsplanänderung Gst. 606/82 – Hörtnagl – einheitliche Widmung

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Aufnahme auf die Tagesordnung.

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 12.02.2020
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Ergänzungsbeschluss zum Voranschlag 2020: Bedeckung des negativen Saldo 5 im Voranschlag 2020 nach VRV 2015
4. Räumlichkeiten Raiffeisen / Gemeindeamt
5. Löschung des Vorkaufsrecht, Gst. 2137/7, Schatz Christian, Fischergasse 36
6. Dacherneuerungsarbeiten Kapelle Vomperbach
7. Erweiterung Vereinshaus/Musikprobelokal
8. Sanierung der Sanitäranlagen Weißlahn
9. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2125/1_Frischmann/Heim
10. Bebauungsplan Gst. 2125/1 Heim/Frischmann
11. Flächenwidmungsplanänderung Umlberg "Gatt" 1803/2
12. Vertragsraumordnung WAT Immobilien, Mühlweg 6
13. Bebauungsplan WAT Bauträger GmbH Mühlweg 6
14. Ergänzender Bebauungsplan Gst. 606/82 - Martin Hörtnagl
14.1. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2247/1 - Streibl Hörtnagl
15. Parkplatz Inntalradweg - Änderung Raumordnungskonzept
16. Parkplatz Inntalradweg - Änderung Flächenwidmung
17. Parkplatz Inntalradweg - Mittelfreigabe
18. Parkplatz Inntalradweg - Parkgebührenverordnung, Verordnung Kurzparkzone
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 12.02.2020

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet:

Covid-19 Maßnahmen:

Seit 11.03.2020 ergingen diverseste Verordnungen (9 Verordnungen) seitens Bund und Land.

Sofort wurde eine eigene Corona-Informationseite auf der Homepage der Gemeinde eingerichtet und die Informationen wurden an der Amtstafel angeschlagen.

Ab 16.03.2020 wurde der Parteienverkehr bis voraussichtlich 10.04.2020 eingestellt, nur mehr die notwendigsten Termine konnten wahrgenommen werden. Die Poststelle musste geöffnet bleiben. Sofort wurden Schutzwände aufgestellt und ein Spender für Desinfektionsmittel montiert.

Bürgermeister Hußl hat von einer Schneiderin im Achenal Schutzmasken nähen lassen und an die MitarbeiterInnen zum Schutz verteilt. Weitere Einwegmasken wurden über die Gemnova bestellt. Dafür waren keine Mittel budgetiert, aber hier war eindeutig Gefahr im Verzug.

Bürgermeister Hußl hat eine 24 Stunden Hotline eingerichtet, um bei Einkäufen und wichtigsten Besorgungen für unsere Älteren, Pflegebedürftigen oder MitbürgerInnen, die zu einer Risikogruppe gehören, zu unterstützen.

Er dankt der Firma Braunegger, die sofort ihre Öffnungszeiten erweitert hat, damit die GemeindegängerInnen das Gemeindegebiet nicht verlassen müssen und trotzdem die Möglichkeit haben einkaufen zu gehen.

Die Kinderbetreuung in Kindergärten und Volksschulen wurde schrittweise eingestellt, das Reinigungspersonal musste soweit wie möglich dienstfrei gestellt werden.

Alle anderen Mitarbeiter bauten Über- und Mehrstunden ab und haben danach Urlaub genommen, damit maximal 1 Person je Raum im Amt war. Seit 20.04. sind Bernhard und Sandra wieder „normal“ im Dienst.

Ebenso wurde der Recycling Hof am 16.03.2020 bis 03.04.2020 geschlossen. Ab 03.04.2020 wurde der Recycling Hof wieder nachmittags geöffnet, da die Müllentsorgung zu den Grundbedürfnissen zählt.

Die Osterferien wurden genutzt um eine Grundreinigung und Desinfektion der Kindergärten und Schulen durchzuführen, auch sämtliche Spielsachen wurden gereinigt und desinfiziert.

Am 19.03.2020 erfolgte die Quarantäneverordnung des Landes Tirols.

Am 14.04.2020 wurde die Einschränkung des Parteienverkehrs bis voraussichtlich 30.04.2020 verlängert.

Der Rechnungsabschluss muss nach den verkehrsbeschränkenden Maßnahmen neu aufgelegt werden, da die Öffentlichkeit gewährleistet sein muss.

Gemeindevorstandssitzungen und Gemeinderatssitzungen sowie andere Ausschüsse können unter bestimmten Auflagen seit 18.04.2020 wieder stattfinden. Das wurde durch eine Änderung der TGO durch das Covid-19 Anpassungsgesetz ermöglicht. Auch Umlaufbeschlüsse wären möglich.

Postpartner Bank 99

Mit 1.Mai startet die Bank 99 (ein Zusammenschluss von Post und Grazer Wechselseitige). Die Mitarbeiterinnen im Post- und Bürgerservice haben auf Grund der Corona-Situation E-Learning Module absolviert. Neue Hardware (PC, Scanner, etc.) werden noch geliefert.

Umbau Wohnung Gemeindehaus – Die Sanierung der Wohnung Top 1 im Gemeindehaus wurde abgeschlossen. Sämtliche Firmen konnten in der Corona-Zeit ihre Arbeiten durchführen. Da noch nicht alle Rechnungen eingelangt sind konnte noch keine endgültige Kostenübersicht erstellt werden. Über diese wird Bürgermeister Hußl jedoch berichten.

Spielgerät Kindergarten Terfens – Bei einer TÜV Überprüfung wurde festgestellt, dass das Spielgerät morsch war und abgebaut werden muss. Dies wurde von Bernhard Klammsteiner sofort erledigt. Die Gemeinde Terfens Immobilien KG wird sich um ein neues, modernes Gerät kümmern.

LWL – geplant im heurigen Jahr sind Bahnhofssiedlung/Stublerwald, teilweise Mitverlegung mit den Stadtwerken Schwaz, Mitverlegung Schlögelsbach mit Güterwegbau, A1 möchte mitverlegen. Anschluss der Fischergasse, hier wurden 2019 Leerrohre der Stadtwerke Schwaz abgekauft. Die Firma Insoft errichtet zurzeit auch den Anschluss sämtlicher gemeindeeigener Objekte an Magenta vor. Der Server aus dem Gemeindeamt wurde in den alten Bauhof verlegt. Die Arbeiten geschehen so, dass nichts nach außen merkbar ist und der Betrieb nahtlos weitergeht.

Waterloo – Wasserablesung mit digitaler Unterstützung – 720 Zähler

Seit 2018 arbeitet die Gemeinde Terfens im Bereich Wasserzähler mit der Software „Waterloo Pro“ der Firma Symvaro. Diese ermöglicht die manuelle Zählerstandfassung in der Finanzverwaltung mittels den ausgefüllten „Zettel“, Mail oder Telefonanruf, sowie die sogenannte Tourenplanung für den regelmäßigen Zählertausch alle 5 Jahre in Zusammenarbeit mit der beauftragten Installateur Firma.

Der Gemeinde wurde das Premiumpaket mit zusätzlichen Briefversand bzw. Autopilot vorgestellt. Dies beinhaltet, dass Gemeindebürger die Ablesung mittels App, Internet-Portal, Hotline zum Ortstarif, oder nach wie vor klassisch bei der Gemeinde durchführen können. Liest ein Bürger digital ab, gehen die Daten direkt ins System welches komplett mit dem Programm der Finanzverwaltung kompatibel ist und es wird kein Brief mehr versendet. Wird nicht digital abgelesen wird ein Brief an den Bürger automatisiert versendet. Die Vorteile sind: Zeitersparnis in der Finanzverwaltung, keine Übertragungsfehler bei den Zählerdaten, sowie weniger Kundenreklamationen wegen zB fehlerhafter Übertragung, usw. Jährlich kostet das Produkt netto inkl. Portokosten ca. € 1.000,- mehr, abzüglich € 0,60 für jeden Bürger, der digital abliest. (Netto zurzeit ca. € 906,-; netto + Portokosten – ca. € 500,-, Neu inkl. Porto max.: € 1.972,00). 2020 erhalten wir das Premiumpaket kostenlos.

Als Ansporn für den Umstieg auf die digitale Ablesung soll unter allen Bürgern, die dies nutzen ein kleiner Gewinn ausgespielt werden.

Der Gemeindevorstand vom 27.04.2020 hat einstimmig für das „Upgrade“ gestimmt.

Verordnung über die Pflichten von Hundehaltern

Seit Jänner ist die Novelle des Landespolizeigesetzes in Kraft. Es hat etwas gedauert bis auch die Musterverordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung erstellt wurde und es wird gerade an einer konformen Verordnung für die Gemeinde gearbeitet. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.04.2020 beschlossen, für die konkrete Ausarbeitung der Verordnung den Ausschuss für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft zu beauftragen gegebenenfalls unter Einbeziehung des Obmanns der Ortsbauern.

Fortsetzung der Arbeiten Schlögelsbach

Die Arbeiten verlaufen etwas verzögert durch die Corona-Krise, aber planmäßig.

Grundversorgungsgesetz

Gemäß § 15 Tiroler Grundversorgungsgesetz, LGBl. 21/2006 idgF, haben die Gemeinden dem Land Tirol jährlich 35 vH der Kosten zu ersetzen, die das Land Tirol für die Grundversorgung nach der Verrechnung mit dem Bund zu tragen hat.

In Hinblick auf die in den Vorjahren geleisteten Akontozahlungen des Bundes erfolge im Rechnungsjahr 2019 eine rückwirkende Abrechnung, sodass die Einnahmen des Landes im Rechnungsjahr höher war wie die Ausgaben.

Aus diesem Grund ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Abrechnung bei der Gemeinde Terfens nach der vorliegenden Endabrechnung ein Guthaben in Höhe von € 26.107,00.

Freiwillige Zuwendung aus Strafgeleinnahmen:

Die Tiroler Landesregierung hat in der Sitzung vom 06.12.2005 beschlossen, die gemäß § 15 Verwaltungsstrafgesetz dem Land für Zwecke der Sozialhilfe zufließenden Strafgele den Gemeinden im Ausmaß von 65 % zur Abdeckung ihres Sozialhilfeaufwandes zur Verfügung zu stellen.

Die freiwillige Zuwendung des Landes aus Strafgeleinnahmen im Jahr 2019 an die Gemeinde Terfens beträgt € 24.213,58.

Gemeinderätin Christina Schallhart berichtet, dass der Überprüfungsausschuss Anfang März die Prüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt hat, wird aber bei der nächsten Sitzung darüber berichten.

Keine weiteren Berichte.

Keine Beschlüsse.

3. Ergänzungsbeschluss zum Voranschlag 2020: Bedeckung des negativen Saldo 5 im Voranschlag 2020 nach VRV 2015

Bürgermeister Hußl berichtet von den geplanten Zuschüssen des Amtes der Tiroler Landesregierung für diverse Einbußen, die die Gemeinden durch die Corona-Krise hatten.

Bürgermeister Hußl erläutert, dass die Aufsichtsbehörde Bedenken über den negativen Saldo 5 im Finanzierungshaushalt geäußert hat und dass ein Ergänzungsbeschluss gefasst werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hußl einstimmig:

Der negative Saldo 5 im Finanzierungshaushalt von € 958.400,- wird mit € 713.887,- aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Terfens lt. Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 mit Datum 31.12.2019 bedeckt. Die verbleibenden € 244.513,- werden bei gegebener Projektdurchführung, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, über ein Darlehen finanziert.

4. Räumlichkeiten Raiffeisen / Gemeindeamt

Anfang April wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Raiffeisen hat so gut wie alles ausgeräumt, Walter Kandler hat bereits mit div. Elektroarbeiten für die Verlegung des Bankomatgeräts begonnen. DI Waibel wurde beauftragt, eine Kostenschätzung einzuholen:

Kosten Organisation aller notwendigen Vorbereitungen, Kommunikation mit den Planern von EZEB, Raiffeisenkasse und EDV Abteilung Raiffeisenkasse, sowie die Planänderung und Anbotseinholung, bei den Professionisten für die Leitungen, etc:

85 Stunden á € 78 netto (€ 93,60 brutto) -> € 6.630 netto (€ 7.956,- brutto)

Gewerk		ca. Kosten in Euro
Baumeister		600,00 €
Installateur		6.500,00 €
Elektiker		10.000,00 €
Schlosser/ Glaser		1.100,00 €
Fliesenleger		3.000,00 €
Tischler		5.500,00 €
Bodenleger		5.500,00 €
Maler		1.300,00 €
Trockenbauer	Variante 4600,--	7.300,00 €
Übersiedelung Bankomat Spezialfirma		1.500,00 €
		0,00 €
		0,00 €
Gesamtsumme	netto	42.300,00 €
5% Reserve		2.115,00 €
Summe inkl. Reserve	netto (geschätzt)	44.415,00 €
z.zügl. 20% Mwst		8.883,00 €
Summe inkl. 20% MwSt.		53.298,00 €

Bürgermeister Hußl berichtet, dass derzeit der Bankomat versetzt wird. Das Amtsgebäude wurde 1974 errichtet und es ist mehr als an der Zeit gewisse Bereiche zu erneuern, so auch die Räumlichkeiten der Raiffeisenkasse/EZEB.

EZEB möchte in der ersten Juliwoche die Filiale eröffnen.

Es folgt eine kurze Diskussion über die WC-Anlage und Bürgermeister Hußl sagt, dass es bei der Anzahl der Verabreichungsplätze kein separates Kunden-WC benötigt.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Freigabe von geschätzten € 53.298,- brutto für die Sanierung und ca. € 7.956,- brutto Honorar. Die Ausgaben waren nicht im Voranschlag vorgesehen.

5. Löschung des Vorkaufsrecht, Gst. 2137/7, Schatz Christian, Fischergasse 36

Notar Mag. Josef Reitter hat um die Löschung des Vorkaufsrechts der Gemeinde im Grundbuch ersucht.

Laut Gemeinderatsbeschluss und Kaufvertrag zwischen Harald Hußl und Christian Schatz aus dem Jahr 2006 hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht auf die Dauer von 5 Jahren, gültig ab der Anmeldung des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde.

Herr Schatz hat den Hauptwohnsitz in Terfens am 29.11.2013 angemeldet, was bedeutet, dass die Frist von 5 Jahren am 29.11.2018 abgelaufen ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung der Löschungserklärung für die Grundbuchamtshandlung, dass das in C-LNR 3a einverleibte Vorkaufsrecht gegenstandslos ist.

6. Dacherneuerungsarbeiten Kapelle Vomperbach

Bereits 2018 wurde über die Sanierung der Aufbahrungskapelle in Vomperbach gesprochen. Leider liegt erst jetzt ein konkretes Angebot für die Sanierung vor. Der komplette Austausch des Kapellendaches ist nötig und die Kosten belaufen sich auf € 23.215,94. Ein 6 prozentiger Nachlass wurde schon abgezogen und ein Fixtermin für die Fertigstellung, am 15.11.2019, wurde ausverhandelt.

Vom Gemeinderat wurde damals empfohlen, noch weitere Angebote einzuholen. Diese wurden von Arch. DI Waibel eingeholt und liegen nun vor:

Folgende Firmen haben abgegeben: (Nettoangebotssumme)

Angebot Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme 1 € ohne MwSt.	Angebotssumme 2 € ohne MwSt.
1	Firma Zimmermann	9.928,38	10.598,70
2	Firma Heim	17.326,30	
3	Firma Wegscheider	23.540,00	
4	Firma Schrettl	12.952,75	14.143,23

Die Firma Schrettl hat bei der Ausführung des Daches zusätzlich eine Alternative mit Aluminium in dunkelbraun anstelle des Bitumendachbahn angeboten.

Diese Alternative wurde dann auch bei der Firma Zimmermann als günstigster Anbieter nachgefragt und von der Firma Zimmermann wurde dann auch für die Ausführung in dunkelbraunem Aluminium ein Preis nachgereicht.

Von der Fa. Zimmermann als Billigstbieter wurde am 8. April 2020 der Preis für die Ausführung in Alu nachgereicht und die einzelnen Positionen des abgegebenen Leistungsverzeichnisses erläutert, dies führte zu folgendem Ergebnis:

Ausführung als Bitumendach: Anbotssumme	€ 9.928,38 netto € 11.914,06 inkl. Mwst
Ausführung als Aludach: Anbotssumme	€ 10.598,70 netto € 12.718,44 inkl. Mwst

Die Firma Zimmermann ist mit € 12.718,44 inkl. MwSt. Billigstbieter.

Vergabevorschlag: Vergabe der Spengler-, Isolierer- und Schwarzdeckerarbeiten durch die Gemeinde Terfens an die Firma Zimmermann für Euro 12.718,44 inkl. MwSt. als Aluminiumdach. Es werden lt. LV noch 3 % Skonto (€ 381,60) gewährt. -> **€ 12.336,90**

Im Voranschlag sind € 25.000,- für das Projekt veranschlagt.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Dachsanierung der Aufbahrungskapelle Vomperbach an die Firma Zimmermann lt. Angebot und Empfehlung von DI Waibel.

7. Erweiterung Vereinshaus/Musikprobelokal

Die Erweiterung des Musikprobelokals wurde mit dem Voranschlag 2020 beschlossen. Es wird von Kosten in der Höhe von € 230.000,- ausgegangen. 2020 müssen diese von der Gemeinde aufgebracht werden. Für 2021 wurde eine Bedarfszuweisung von € 120.000,- zugesagt.

Der Grundkauf wurde erwähnt, jedoch noch nicht beschlossen. Mittlerweile liegt der Vermesserplan vor, es sind 36m² á € 300,-. Gesamt € 10.800,-

Nach Rücksprache mit dem Notar besteht keine Möglichkeit auf die §§ 13 oder 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und es bedarf eines Kaufvertrages und grundbücherlicher Durchführung.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Grundkauf in der Höhe von € 10.800,-.

8. Sanierung der Sanitäranlagen Weißlahn

Für die Sanierung der Freizeitanlage Weißlahn wurden im Budget € 20.000,- eingeplant. Die Reparatur der Kindererlebniswelt, welche dringendst durchgeführt werden musste hat dieses Budget bereits verschlungen.

Nun liegen 2 Angebote der Firmen Egger und Bad&Co für die Sanierung der Sanitärbereiche vor. (jeweils brutto, 3% Skonto bereits abgezogen.)

Egger:	€ 20.388,91
Bad & Co:	€ 22.872,60

Der erweiterte Gemeindevorstand hat Bgm-Stv. Hußl gebeten, sich die Situation mit Bauhofleiter Klammsteiner anzusehen.

Bgm-Stv. Hußl berichtet, dass er vor Ort war. Die Duschanlagen werden hauptsächlich von den Fußballern und gelegentlich von den Volleyballern benutzt. Hier herrscht dringender

Sanierungsbedarf, unter anderem auf Grund des Alters der Anlage. Die Umkleiden werden nicht mehr in der Form genutzt, für die sie damals gebaut wurden und man könnte diese unterteilen umso mehr Platz für Materialien der Badeaufsicht zu schaffen.

Bgm-Stv. Hußl empfiehlt die Durchführung der Sanierung der Umkleiden/Sanitärebereich der Fußballer.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Beauftragung der Firma Egger zur dringenden Sanierung der Sanierung der Umkleiden/Sanitärebereich der Fußballer.

9. Flächenwidmungplanänderung Gst. 2125/1 Frischmann/Heim

Bürgermeister Hußl stellt das Projekt von Herrn Heim vor. Durch die geplanten baulichen Maßnahmen der Firma Heim auf dem Grundstück des Herrn Frischmann Gst. 2152/1 ist es erforderlich eine einheitliche Widmung des Grundstückes herzustellen.

Die Planunterlagen werden anhand des vorgelegten Entwurfes besprochen.

Gemeinderat Albin Turozzi fragt nach den Parkplätzen, Bürgermeister Hußl zeigt, wo sich die Stellplätze befinden.

Bürgermeister Hußl berichtet weiter, dass noch ein Maschendrahtzaun errichtet werden soll, so wie es auch bei den anderen gewerblichen Betrieben gemacht wurde. Es sind ca. 110 lfm und eine Höhe von ca. 1,50 m. Ein Angebot wurde beauftragt, die Kosten werden sich ca. auf € 6.000 bis € 7.000 belaufen, er wird weiter berichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 4.5.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 2125/1 KG 87010 Terfens (zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 2125/1 KG 87010 Terfens

rund 1441 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegen stehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelästigung aufweisen, dazu zählen:

Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und

Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen, reine Handelsbetriebe, sowie

sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Bebauungsplan Gst. 2125/1 Heim/Frischmann

Die Planunterlagen werden anhand des vorgelegten Entwurfes besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.05.2020, Zahl TE-4375-BEBP-AH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Flächenwidmungsplanänderung Umlberg "Gatt" 1803/2

Bürgermeister Hußl berichtet von der damaligen, geplanten Baulandumlegung. Diese konnte nicht durchgeführt werden. Er erklärt, dass Herr Gatt Markus schon alles geplant hat, aber für sein Vorhaben keine rechtliche Grundlage hatte.

Die Parzelle 1803/4 hat Herr Gatt an Herrn Hussl (Sitzmöbel) verpachtet. Herr Hussl nützt dieses Grundstück als Umkehrfläche. Würde dieses Grundstück bebaut werden, wäre es unmöglich für LKWs am Umlberg im Bereich der Tischlerei zu wenden.

Bürgermeister Hußl hat alle Verträge und Vereinbarungen gesichtet und nun soll die Parzelle 1803/2 in landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet werden, sodass Herr Gatt sein Bauvorhaben bewilligungsfähig ist und Herr Hussl weiterhin einen Umkehrplatz hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 4.5.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 1803/2 KG 87010 Terfens (zur Gänze) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 1803/2 KG 87010 Terfens

rund 400 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Vertragsraumordnung WAT Immobilien, Mühlweg 6

Bürgermeister Hußl berichtet, dass die Vereinbarung nach TROG § 33 von Notar Reitter genau nach den besprochenen Punkten vorbereitet wurde. Er findet es schade, dass keine wohnbauförderten Wohnungen im Projekt vorgesehen sind und möchte künftig auch keine Wohnanlage ohne wohnbauförderte Einheiten haben.

Bgm-Stv. Hußl stimmt Bürgermeister Hußl zu, man müsse dies künftig bedenken.

Gemeinderätin Margit Schneider stimmt zu, aber im Sinne einer Gleichbehandlung zu anderen Anlagen soll es nochmal geduldet werden.

Gemeinderat Thomas Anfang fügt hinzu, dass seiner Meinung nach der Bedarf an Wohnungen für Gemeindebürger zurzeit ziemlich gedeckt ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung der Vereinbarung nach § 33 TROG mit der Firma WAT Bauträger GmbH, AZ 1674/7, Re/Kat, erstellt von Notar Reitter.

13. Bebauungsplan WAT Bauträger GmbH Mühlweg 6

Wohnanlage Mühlweg –WAT Bauträger GmbH

Geplante Wohnanlage Mühlweg 6 – Gst. 1136/2 und .311

Grundstücksgröße gesamt 1445m²

Das Projekt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft eingehend besprochen und der Planer hat die Planunterlagen den Vorgaben entsprechend (Abstellplatzanzahl) angepasst. Die Tiefgarage wurde abgeändert und im Vorplatzbereich wurden 4 Besucherparkplätze geschaffen.

Das Dachgeschoss, welches zum Entwurfsstand in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft noch nicht klar definiert war hat sich geändert.

Bernhard Birkfellner zeigt die Fotos des Modells.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.05.2020, Zahl TE – 4599-BEBP-MW, **durch vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Ergänzender Bebauungsplan Gst. 606/82 - Martin Hörtnagl

Bürgermeister Hußl sagt, dass der neue Besitzer, Herr Hörtnagl auf dem Grundstück 606/82 ein Doppelhaus mit zwei Einheiten (82,41 m² und 84,14 m²) errichten möchte. Die NFD in dieser Bebauung liegt bei 0,42. Hierfür muss der „Geis-Stall“ weichen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.05.2020, Zahl TE – 2518-BEBP-VH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14.1. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2247/1 - Streibl Hörtnagl

Bürgermeister Hußl berichtet, dass es im Bereich des Grundstückes 606/82 eine Grenzverhandlung gegeben hat und dass für den Bebauungsplan die „neue“ Grenze verwendet wurde. Diese war zuvor noch im öffentlichen Gut und nun besteht keine einheitliche Widmung. Bürgermeister Hußl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 14.1 aufzunehmen:

Flächenwidmungsplanänderung Gst. 606/82 – Hörtnagl – einheitliche Widmung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 4.5.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 2247/1 KG 87010 Terfens (zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 2247/1 KG 87010 Terfens

rund 28 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Parkplatz Inntalradweg - Änderung Raumordnungskonzept

Für die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Grundstück 2218/2, Kindergarten 87010, benötigt es eine Änderung des Raumordnungskonzeptes, ausgearbeitet von DI Andreas Mark.
Bürgermeister Hußl berichtet, dass auf Grund des Hochwasserschutzes ein Schutzkonzept benötigt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens vom 04.05.2020 Zahl TE-4602-RÄ-PI durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung von landwirtschaftlicher Freihaltefläche in einen Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung

Gebiet S15: Inntalradweg Parkplatz Roan – Auweg

Zeitzone: Z1, unmittelbarer Bedarf

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. Parkplatz Inntalradweg - Änderung Flächenwidmung

Für die Errichtung eines Parkplatzes auf dem Grundstück benötigt es eine Änderung der Flächenwidmung in Sonderfläche Parkplatz, ausgearbeitet von DI Andreas Mark.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 4.5.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 2218/2, 2236 KG 87010 Terfens (zur zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 2218/2 KG 87010 Terfens

rund 572 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz, Kurzparkzone: max. 4 Stunden

weitere Grundstück 2236 KG 87010 Terfens

rund 66 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz, Kurzparkzone: max. 4 Stunden

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17. Parkplatz Inntalradweg - Mittelfreigabe

Bürgermeister Hußl erläutert die Kosten lt. den vorliegenden Angeboten.

Die bereits beschlossene und budgetierte Grundablöse beträgt € 24.440,-. Bürgermeister Hußl hat bereits mit mehreren Vertretern des Landes Tirol Gespräche geführt und eine finanzielle Unterstützung wurde ihm zugesagt.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Errichtung des Parkplatzes Inntalradweg. Die Kosten hierfür belaufen sich auf:

Fröschl:	€ 53.934,49
Karl Hora:	€ 5.400,00
ZT Philipp:	€ 6.000,00
<u>Parkautomat:</u>	<u>€ 7.640,00</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>€ 72.974,49</u>

18. Parkplatz Inntalradweg - Parkgebührenverordnung, Verordnung Kurzparkzone

Bürgermeister Hußl sagt, dass die bestehende Parkgebührenverordnung der Gemeinde Terfens hinsichtlich des neuen Parkplatzes Inntalradweg angepasst werden muss. Laut Rücksprache mit Planer Ing. Hirschhuber könnte eine Anpassung der Verordnung ausreichen, da es sich um ein privates Grundstück der Gemeinde handelt. Ein Halte- und Parkverbot zu verordnen könnte in Rücksprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung entfallen, da das Grundstück nicht der StVO unterliegt.

Es wird über die Gebühren diskutiert. Bürgermeister Hußl ergänzt, dass die maximale Parkzeit 4 Stunden betragen soll, da somit auch im Hochwasserfall genügend Zeit verbleibt um den Parkplatz zu räumen. Dies wird in einem eigenen Sicherheitskonzept festgehalten.

Die Parkgebühren für den Parkplatz Inntalradweg sollen für 3 Stunden € 2,- und für 4 Stunden € 3,- betragen. Weiters soll es keine Dauerparkkarten wie im Bereich Weißlahn geben. Bernhard Birkfellner wird beauftragt, die Parkgebührenverordnung dahingehend anzupassen und zur Prüfungsprüfung zu übermitteln.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass die Parkgebührenverordnung für den Parkplatz Inntalradweg vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen angepasst wird. Als Parkzeiten und Gebühren werden € 2 für 3 Stunden und € 3 für 4 Stunden beschlossen. Es gibt keine Möglichkeit für eine Dauerparkkarte.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinderätin Margit Schneider erkundigt sich, wie viele Besucherparkplätze es im Bereich der Wohnanlage Föhrenhof gibt, denn sie hat gehört, dass alle Parkplätze verkauft werden. Bürgermeister Hußl beauftragt Bernhard Birkfellner dies zu prüfen.

Bürgermeister Hußl hat in den letzten Tagen die Situation im Freizeitzentrum Weißlahn beobachtet und findet es verantwortungslos, dass sich Leute in großen Gruppen versammeln, gemeinsam schon fast Feste feiern und dass auch die Fischer campieren und das Freizeitzentrum verschmutzen. Das Campieren im Freizeitzentrum ist eigentlich untersagt. Es wird diskutiert, wie man Herr der Lage werden könnte.

Bgm-Stv. Hußl fragt Bürgermeister Hußl, wer verantwortlich für den Asphalt am Niederfeldweg im Bereich des Abbaugebiets ist? Bürgermeister Hußl sagt, dass es in der Verantwortung der Firma Lang ist, er habe die „Löcher“ auch schon bemerkt und wird bei Gelegenheit mit den Verantwortlichen telefonieren.

Bgm-Stv. Hußl sind die Grüninseln in der Gemeinde aufgefallen. Er denkt, dass es durchaus möglich sein sollte, dass diese besser gepflegt werden. Man könnte Angebote von Professionisten einholen.

Bürgermeister Hußl wird mit Sabine Schwemberger telefonieren, ob sie sich vorstellen könnte die Grüninseln zu betreuen.

Gemeinderat Thomas Anfang erkundigt sich, ob man wisse, von wem das Holz am alten Kompostplatz ist. Bürgermeister Hußl antwortet, dass es nicht bekannt ist.

Auf der Sonderfläche Kompostplatz im Forchat ist Bürgermeister Hußl aufgefallen, dass eine große Menge Schotter abgelegt wurde. Er bittet EGR Krieglsteiner, sich zu erkundigen, ob bei den Bundesforsten etwas bekannt darüber ist.

Bgm-Stv. Hußl fragt nach den Stufen bei der Fuß- und Radwegbrücke der ÖBB in Pill-Vomperbach. Es wurden schon etliche „Beschwerden“ an ihn herangetragen. Bürgermeister Hußl sagt, dass ihm das Problem schon vor Weihnachten aufgefallen ist und er hat gleich mit den Verantwortlichen der ÖBB telefoniert. Die Stufen sollen im Zuge der Errichtung der Park & Ride Anlage Pill-Vomperbach gegen eine Rampe ersetzt werden.

Bgm-Stv. Hußl berichtet, wie auch schon im erweiterten Gemeindevorstand besprochen, dass die Parksituation bei der Einfahrt zum Vomperloch unerträglich ist. Für das Unternehmen Farmer ist es teilweise nicht möglich, dass er mit seinen Fahrzeugen um die Kurve kommt, selbst auf seinem privaten Parkplatz werden Fahrzeuge abgestellt. Wie im Gemeindevorstand besprochen hat Bürgermeister Hußl nach der Sitzung mit dem Geschäftsführer des Naturparks Karwendel telefoniert, dieser hat ihm eine Stellungnahme zugesagt. Diese ist eingelangt und Bürgermeister Hußl lässt den Brief verlesen. Man befürchtet, dass wenn mehr Parkplätze geschaffen werden, die Attraktivität noch mehr gesteigert wird. Man diskutiert über die Kletterer des Alpenvereins. Bürgermeister Hußl schlägt die Einbeziehung von Planer Ing. Hirschhuber vor. Auch die Landesstraßenverwaltung und Hermann Sonntag sollen mit eingebunden werden.

Gemeinderat Albin Turozzi fragt, wann der Recycling Hof wieder regulär geöffnet hat. Bürgermeister Hußl weiß Bescheid, dass sehr viel los war, aber die Leute waren eben zu Hause und hatten viel Zeit zum Entrümpeln. Er hat mehrmals mit der ATM und Bürgermeister Schubert telefoniert um die Situation zu lösen.

Keine Beschlüsse.

Bürgermeister


Bürgermeister-Stellvertreter


Gemeindevorstände/Gemeinderäte:











(Schriftführer)

Bei der Gemeinderatssitzung am 12.06.2020 wurde das Protokoll mit folgender Ergänzung von Bgm.-Stv. Hußl einstimmig beschlossen:

„Ein Hauptgrund, warum der Tagesordnungspunkt „Flächenwidmungsplanänderung für Gst. 2170“ nicht aufgenommen wurde war, dass nicht alle notwendigen Unterlagen vorhanden waren.“